

Eckpunktepapier als Anlage zum Schreiben des Landkreises Waldshut an das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg wegen Priorisierung der Projekte des Bundesverkehrswegeplans in der Umsetzungsstufe 2

I. Grundsätzliches

1.

Eine Priorisierung der Planungs- und Bauvorhaben ist seitens des Landes Baden-Württemberg notwendig, damit bekannt ist, mit welchen Umsetzungen in welchen Zeiträumen gerechnet werden kann. Maßnahmen der Umsetzungsstufe 1 werden weitergeplant und/oder gebaut, Maßnahmen Umsetzungsstufe 2 werden angestoßen und weitergeführt, wenn dafür Kapazitäten durch Vollzug der Umsetzungsstufe 1 vorhanden sind.

2.

Die mögliche zukünftige Finanzausstattung des Bundesverkehrswegeplans bietet die Chance mehr Projekte umzusetzen als bisher, wenn die Ressourcen vorhanden sind. Planungs- und baubegleitende Ressourcen müssen verwaltungsseitig geschaffen werden, baureife Projekte zur Umsetzung sind erforderlich.

3.

Die Gründung der Bundesfernstraßengesellschaft und die Rückübernahme des Bereiches der Autobahnen in die Bundesverwaltung bietet Chancen, eröffnet aber auch Risiken, welche Projekte fortgeführt und nach Übergang ohne zeitlichen Verzug umgesetzt werden.

II. Priorisierung der Projekte im und mit Auswirkungen auf den Landkreis Waldshut

1. A 98- durchgängige leistungsfähige West-/Ostverbindung nach dem BVWG

1.1.

Eine durchgängige leistungsfähige West-/Ostverbindung ist für die Hochrheinregion unverzichtbar. Es wird begrüßt, dass die A 98 ohne Abschnittsbildung in längsgeteilter Dringlichkeit in den Bundesverkehrswegeplan übernommen wurde. Die erste Fahrbahn im Vordringlichen Bedarf muss durchgängig gebaut werden, damit sie ihre volle Leistungsfähigkeit durch die Schließung der bestehenden Lücken entwickeln kann.

1.2.

Die in Planung befindlichen Abschnitte A 98.5 und A 98.6 müssen weitergeplant und in Richtung der Erlangung des Baurechtes fortentwickelt werden. Als laufende Maßnahmen im „Bau und Planung“ sind diese zu Recht in die Umsetzungsstufe 1 des Landes aufgenommen. Daran ist festzuhalten.

1.3.

Der Abschnitt A 98.8 und 9 – Hauenstein - Tiengen- muss in einer Umsetzungsstufe 2 ganz vorne gelistet werden, damit die Durchgängigkeit der A 98 in einem überschaubaren Zeitrahmen erreicht werden kann. Dieser Abschnitt muss jetzt gemeinsam geplant und die Zielrichtung bis zum Übergang auf die Bundesinfrastrukturgesellschaft vorgespurt werden.

Gesichtspunkte, die für eine „Poolposition“ in der Umsetzungsstufe 2 an Hand der (zusätzlichen) Landeskriterien sprechen sind:

- Der Bund hat die A 98 nun ohne Abschnittsbildung zur Verwirklichung in den BVWP aufgenommen. Dies zeigt den Stellenwert der durchgehenden Verbindung am Hochrhein.
- Verkehrsfluss: Diese Bestandsstrecke ist insb. in der OD Waldshut völlig überlastet, der Verkehr bricht regelmäßig mehrmals am Tag zusammen. LKWs und PKWs stauen sich vermehrt, die Belastungssituation über den ganzen Tag wird weiter zunehmen, der grenzüberschreitende Verkehr hat seine Spitze noch nicht erreicht. Die Region, die Stadt verzeichnet zukünftig Bevölkerungszuwachs. Dieses Nadelöhr muss beseitigt werden und iVm einer leistungsfähigen West-/Ostverbindung an einen neuen Grenzübergang, der dem Grenzverkehrsaufkommen Rechnung trägt, angeschlossen werden.
- Mensch: Mit dem Neubau, losgelöst der Trassenwahl und der Führung der Trasse, kann die Lärm- und Luftschadstoffbelastung für die Menschen entlang der alten Bestandstrasse und der Ausweichstrecken deutlich verbessert werden, zumal sich auch die Flüssigkeit des Verkehrs verbessert und Stausituationen vermieden werden. Die bisher in Verkehr genommenen Teilstücke zeigen die Entlastungswirkung der dortigen ODs und die Verbesserungssituation für die Menschen.
- Nachhaltigkeit: eine leistungsfähige Hochrheinverbindung wird zukünftig den Verkehr aufnehmen und bündeln und die ODs entlasten. Mit der längsgeteilten Dringlichkeit besteht die Möglichkeit, verkehrsgemessen die Hochrheinverbindung umzusetzen und Chancen (Erweiterung) für die Zukunft zu wahren und zu sichern.
- Umwelt: Dieser Abschnitt ist ein wichtiger Lückenschluss in der Durchgängigkeit der Hochrheinverbindung. Damit stellt sich nicht die Frage des „Ob“, sondern nur des „wie und wann, sodass unter den verschiedenen Trassenmöglichkeiten die Trasse zu wählen ist, die in Abwägung des Kriterienbündels auch dem Kriterium Umwelt seinen Stellenwert beimisst. Durch eine entsprechende Dimensionierung kann diesem ebenfalls Rechnung getragen werden.
- Nachhaltigkeit: Die hohe Bündelungsfunktion (Planfall 2030) zeigt die hohe Auslastung einer Hochrheinverbindung und zeigt die Notwendigkeit der Investition in die einzige West-/Ostverbindung zwischen A 81 und A 5 im südlichsten Teil des Landes.

1.4.

Der Abschnitt A 98.8. und 9 muss deshalb zeitgleich mit den Abschnitten A 98.5 und 6 geplant und darf nicht weiter zurückgestellt werden. Die Region ist bereit, diesen Prozess mit einer Prozessorganisation vor Ort zu unterstützen, damit auch diese Planungen wieder zielgerecht aufgenommen und fortgeführt werden können.

1.5.

Es ist zu begrüßen, dass die Ortsumfahrung B 34-Oberlauchringen und die Abfahrt Hauenstein im Hinblick auf eine West-/Ost-Weiterentwicklung der im BVWG aufgenommenen A 98 vorab geplant und verwirklicht werden. Diese „Vorwegnahme“ muss nicht zwingend auf diese beiden Baumaßnahmen beschränkt sein, sondern kann Modell, je nach Entwicklung in den einzelnen Abschnitten, auch für andere Abschnitte sein.

2. B 314 Ortsumfahrung Grimmelshofen

2.1.

Die B 314 Ortsumfahrung Grimmelshofen muss ebenfalls in der Umsetzungsstufe 2 entsprechend priorisiert werden, damit die letzte Ortsumfahrung auf der B 314 realisiert werden kann.

2.2.

Die vorhandenen Planungen sind hinsichtlich der Trassen, ihren Auswirkungen und Kosten zu aktualisieren und neue Varianten (z.B. Unterquerung Wutach) ist in den Planungs- und Abwägungsvorgang einzustellen.

2.3.

3 Gründe, die für eine hohe Priorisierung sprechen:

- Bundesstraße, die bei Grimmelshofen aus Verkehrssicherheitsgründen auf 30 km/h beschränkt ist. Gefahrenstelle bei Begegnungsverkehr. Nadelöhr
- Zunehmender (LKW-) Verkehr in der (letzten)OD mit sehr hoher Belastung für die Bevölkerung auch unter Berücksichtigung der Ausbaumaßnahmen auf der B 27.
- Lückenschluss der B 314 zwischen den Achsen A 5 und A 81 iVm mit der Hochrheinverbindung .

3. B 27 Ortsumfahrung Jestetten

3.1.

Die Ortsumfahrung B 27 Jestetten ist ebenfalls von hoher Bedeutung, um die hochbelastete Ortsdurchfahrt zu entlasten. Entsprechende Planungen sind nach entsprechender Priorisierung sodann wieder aufzugreifen und fortzuschreiben.

3.2.

3 Gründe, die für eine Priorisierung sprechen:

- Hohe verkehrliche Belastung in der OD zwischen den Grenzstellen und Belastungssituation der Bevölkerung.
- Grenzverkehrsbelastung wird weiter zunehmen, auch unter Berücksichtigung der Verkehrszahlen und Prognosen aus der CH.
- Als umfänglich beschränkte Planungs-und Baumaßnahme könnte diese bei entsprechenden Kapazitäten personal- und planungsmäßig zügig vorgezogen werden.